



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2016/2017

ausgegeben am 05.04.2017

8. Stück

Studierendenbeitrag für das Studienjahr 2017/18

Ausschreibung von drei Hochschulprofessuren im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 05.04.2017, Zahl 1031/2017

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

Bekanntgabe des Studierendenbeitrages für das Studienjahr 2017/18

Die Bundesvertretung der ÖH gibt die Höhe des Studierendenbeitrages für das kommende Studienjahr bekannt. Der einzuhebende Betrag inklusive Sonderbeitrag wird im kommenden Studienjahr 2017/18 **€ 19,20** betragen.

Dieser Betrag setzt sich aus dem Studierendenbeitrag (18,50 €) und dem Sonderbeitrag für die Versicherung (0,70 €) zusammen.

Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 05.04.2017, Zahl: 1031/2017



An der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule gelangen – vorbehaltlich eines Widerrufs – drei Hochschulprofessuren zur Besetzung.

Es gelten die **allgemeinen Ausschreibungsbedingungen**, die auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule www.ph-kaernten.ac.at abgerufen werden können.

Die Bewerbungen sind an der

Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule
Rektorat
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463 / 508 508 - 803
E-Mail: office@ph-kaernten.ac.at

bis zum **19. Mai 2017** einzureichen.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule gelangt – vorbehaltlich eines Widerrufs – nachstehende Stelle als Vertragshochschulprofessor/in zur Besetzung:
Dienstantritt: voraussichtlich 01. Oktober 2017
(Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 05. April 2017, Zahl: 1031/2017)



Lehre Bildnerisches Gestalten **Volle Stelle - 100% (unbefristet) in ph2/PH2 bzw. ph1/PH1**

Wir suchen eine engagierte Person mit Kreativität und Phantasie für das Lehramtsstudium im Fach Bildnerisches Gestalten an der PH Kärnten.

Wir erwarten

- Eigeninitiative und Lust, den Fachbereich weiterzuentwickeln und Freude an künstlerischer Gestaltung und Forschung
- Freude an der Gestaltung von Lernräumen für Studierende und Lehrkräfte der Fortbildung, die Kreativität anregen und Potentiale fördern
- Mitarbeit am Aufbau einer forschungsgestützten Fachdidaktik im Bereich Bildnerisches Gestalten
- Freude an Austausch und Kommunikation
- Verantwortungsbewusstsein

Der Schwerpunkt der Tätigkeit richtet sich auf die Aus- und Fortbildung von Primarstufenlehrer/innen.

Wir bieten

- Ein weitläufiges Betätigungsfeld
- Selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Unterstützung innovativer Ideen
- Räume und ein Großatelier
- Ein gutes Arbeitsklima

Wir wünschen uns Personen, die gerne am Aufbau eines für Schule und Gesellschaft wichtigen Bereichs der Lehrer/innenbildung mitarbeiten.

Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2 bzw. ph1/PH1

- Abgeschlossenes Universitätsstudium im Fach Bildnerisches Gestalten
- Bereitschaft zu bzw. Erfahrung in Forschung und Entwicklung im Bereich Bildnerisches Gestalten
- Erfahrungen in der Arbeit mit Erwachsenen und Kindern / Lehrerfahrung
- Erfahrung in Curriculaentwicklung
- Ausgeprägte Teamfähigkeit
- Erfüllung der Ernennungserfordernisse gemäß den Bewerbungsrichtlinien

Erwünscht:

- Erfahrungen in der hochschulischen Lehre

Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Lehre im Fach Bildnerisches Gestalten im Lehramtsstudium Primarstufen (bei Bedarf auch im Lehramt Sekundarstufe)
- Betreuung von Bachelorarbeiten im Fach Bildnerisches Gestalten
- Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich Bildnerisches Gestalten im Forschungskreis „Forum Primar“
- Übernahme von Kustodiatstätigkeiten für das Fach Bildnerisches Gestalten an der PH Kärnten
- Leitung des Ateliers / Einkauf und Organisation
- Mitarbeit in Institutsangelegenheiten

Die **besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2** ergeben sich aus §48 g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979. (siehe Bewerbungsrichtlinien)

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph2/PH2 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 2.730,60 (inkl. € 266,80 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 5.724,90 (inkl. € 266,80 Zulage) 14-Mal pro Jahr.

Die **besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph1/PH1** ergeben sich aus §48 g VBG iVm Z §22a der Anlage 1 BDG 1979. (siehe Bewerbungsrichtlinien)

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph1/PH1 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 3.096,00 (inkl. € 480,30 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 6.889,80 (inkl. € 480,30 Zulage) 14-Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 19. Mai 2017** beim Rektorat einzubringen (Posteingangsstempel). Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule, in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBF <http://www.bmb.gv.at> unter Bildung und Schulen/Lehrerinnen und Lehrer/Ausschreibungen abgerufen werden können.

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule gelangt – vorbehaltlich eines Widerrufs – nachstehende Stelle als Vertragshochschulprofessor/in zur Besetzung:

Dienstantritt: voraussichtlich 01. Oktober 2017

(Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 05. April 2017, Zahl: 1031/2017)



Lehre Musik mit dem Schwerpunkt Stimmbildung und Rhythmik Volle Stelle - 100% in ph2/PH2 (befristet)

Wir suchen eine engagierte Person mit Kreativität und Phantasie für das Lehramtsstudium im Fach Musik der PH Kärnten.

Wir erwarten

- Eigeninitiative und Lust, den Fachbereich Musikalische Bildung weiterzuentwickeln und Freude an musikalischen Ausdrucksformen zu wecken
- Mitarbeit in der Lehre im Fachbereich Musik des Lehramtsstudiums Primarstufe und Sekundarstufe
- Freude an Austausch und Kommunikation
- Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten

- Ein weitläufiges Betätigungsfeld
- Selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Unterstützung innovativer Idee
- Räume und ein Großatelier
- Ein gutes Arbeitsklima

Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:

- Abgeschlossenes Universitätsstudium im Fach Musik
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Lehre
- Ausgeprägte Teamfähigkeit
- Publikationen

Erwünscht:

- Erfahrungen in der hochschulischen Lehre

Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Lehre im Fach Musik mit Schwerpunkt Stimmbildung und Rhythmik im Lehramtsstudium Primarstufe und Sekundarstufe Allgemein
- Betreuung von Bachelorarbeiten im Bereich musikalische Bildung
- Mitarbeit im Forschungskreis „Forum Primar“
- Mitarbeit in Institutsangelegenheiten

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48 g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979. (siehe Bewerbungsrichtlinien)

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph2/PH2 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 2.730,60 (inkl. € 266,80 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 5.724,90 (inkl. € 266,80 Zulage) 14-Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 19. Mai 2017** beim Rektorat einzubringen (Posteingangsstempel). Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule, in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBF <http://www.bmbf.gv.at> unter Bildung und Schulen/Lehrerinnen und Lehrer/Ausschreibungen abgerufen werden können.

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule gelangt – vorbehaltlich eines Widerrufs – nachstehende Stelle als Vertragshochschulprofessor/in zur Besetzung:
Dienstantritt: voraussichtlich 01. Oktober 2017
(Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 05. April 2017, Zahl: 1031/2017)

Lehre WERKEN **Volle Stelle - 100% in ph2/PH2 (unbefristet)**



Wir suchen eine engagierte Person für das Lehramtsstudium im Fach Werken an der PH Kärnten.

Wir erwarten

- Eigeninitiative und Lust, den Fachbereich Werken weiterzuentwickeln und Freude an Gestaltung und Forschung
 - Freude an der Gestaltung von Lernräumen für Studierende und Lehrkräfte der Fortbildung, die Freude an Gestaltungsprozessen anregen und Potentiale fördern
 - Mitarbeit am Aufbau einer forschungsgestützten Fachdidaktik im Bereich Werken
 - Freude an Austausch und Kommunikation
 - Genauigkeit und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen
- Der Schwerpunkt der Tätigkeit richtet sich auf die Aus- und Fortbildung von Primarstufenlehrer/innen.

Wir bieten

- Ein weitläufiges Betätigungsfeld
- Selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Unterstützung innovativer Idee
- Räume und eine Werkstatt
- Ein gutes Arbeitsklima

Wir wünschen uns Personen, die gerne am Aufbau eines für Schule und Gesellschaft wichtigen Bereichs der Lehrer/innenbildung mitarbeiten.

Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:

- Abgeschlossenes Universitätsstudium im Fach Werken (technisch und/oder textil)
- Mehrjährige einschlägige Lehr- oder Berufspraxis
- Erfahrung in Curriculaentwicklung Primarstufe
- Bereitschaft zu Forschung und Entwicklung im Bereich Werken
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Austausch und Kommunikation
- Erfüllung der Ernennungserfordernisse für ph2/PH2 gemäß den Bewerbungsrichtlinien

Erwünscht:

- Erfahrungen in der hochschulischen Lehre (Primarstufe)
- Erfahrung Werkstättenleitung / Einkauf und Organisation (BBG)

Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Lehre im Fach Werken im Primarstufen- und bei Bedarf im Sekundarstufenbereich
- Betreuung von Bachelorarbeiten im Fach Werken
- Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich Werken im Forschungskreis „Forum Primar“
- Übernahme von Kustodiatstätigkeiten für das Fach Werken an der PH Kärnten
- Leitung der Werkstätte / Einkauf und Organisation
- Mitarbeit in Institutsangelegenheiten

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979. (siehe Bewerbungsrichtlinien)

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph2/PH2 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 2.730,60 (inkl. € 266,80 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 5.724,90 (inkl. € 266,80 Zulage) 14-Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 19. Mai 2017** beim Rektorat einzubringen (Posteingangsstempel). Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule, in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBF <http://www.bmb.gv.at> unter Bildung und Schulen/Lehrerinnen und Lehrer/Ausschreibungen abgerufen werden können.

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

Bewerbungsrichtlinien

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1) Angaben zur Person: | ◦ Name |
| 1. | ◦ Adresse |
| 2. | ◦ Telefonnummer |
| 3. | ◦ E-Mail-Adresse |
| 4. | ◦ Curriculum Vitae |
| 2) Einschlägige Qualifikationen: | Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen |
| 3) Bewerbungsmotivation: | die Darstellung der Bewerbungsmotivation auf Max. einer DIN A4-Seite |

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Erfordernisse für die Bewerbungen um die ausgeschriebenen Stellen sind:

1. Volle Handlungsfähigkeit
2. Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
3. Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
4. Erfüllung der Ernennungserfordernisse für ph1/PH1, ph2/PH2 oder ph3/PH3

Den Bewerbungen sind unbedingt (1. bis 3. in Kopie) anzuschließen:

1. *Lebenslauf*
2. *Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen).*
3. *Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen*

Gleichbehandlungsklausel:

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Wenn nicht anders angeführt, richtet sich das Monatsentgelt nach der Einstufung als Vertragshochschullehrperson in der jeweiligen Verwendungsgruppe und erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Ernennungserfordernisse für ph1/PH1, ph2/PH2 oder ph3/PH3

22a der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH1/ ph1

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (1) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung und eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi).

- (2) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
- a) Erwerb eines facheinschlägigen Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1. Des Universitätsgesetzes 2002 bez. § 66 Abs. 1 UniStG,
 - b) Eine mindestens vierjährige Verwendung als Hochschullehrperson und Bewährung bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 200d, wobei auf diese Verwendung eine einschlägige Verwendung als Universitätslehrer anzurechnen ist,
 - c) Einschlägige wissenschaftliche Tätigkeit; diese ist durch Publikationen in international anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften oder durch gemäß einem Gutachten eines Wissenschaftlichen Beirates gleichzuhaltende Publikationen nachzuweisen.

22b der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH2 / ph2

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (1) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitätsausbildung durch den Erwerb eines Diplom-, Master- oder Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG oder ein akademischer Grad gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz aufgrund des Abschlusses eines der Verwendung entsprechenden Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges,
 - b) Eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und
 - c) durch Publikationen in Fachmedien nachweisende einschlägige (fachwissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.
- (2) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz,
 - b) Der erfolgreiche Abschluss eines Universitäts- oder Hochschullehrganges im Bereich Hochschuldidaktik im Umfang von mindestens 60 ECTS,
 - c) Eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und
 - d) durch Publikationen in Fachmedien nachzuweisende einschlägige (fach)-wissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.

22c der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH3/ ph3

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (1) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz.
- (2) Ein der Verwendung entsprechendes Diplom gemäß AStG an einer Pädagogischen, Religionspädagogischen oder Berufspädagogischen Akademie.